



## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT REGENSBURG

CSU Stadtratsfraktion  
Herrn Hermann Vanino  
D.-Martin-Luther-Str. 7

93047 Regensburg

Regensburg, den 13.11.2014

### Offener Brief

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

zunächst darf ich Sie darüber informieren, dass die von Ihrer Fraktion eingereichte Rechtsaufsichtsbeschwerde vom 03.11.2014, die sich gegen den Beschluss des Stadtrats der Stadt Regensburg vom 23.10.2014 über den Verkauf der Wohnbauquartiere WA 1, WA 2 und WA 4 im Bebauungsplangebiet Nr. 102 der ehemaligen Nibelungenkaserne richtet, bei der Stadt Regensburg eingegangen ist und gegenüber der Regierung der Oberpfalz bereits Stellung bezogen wurde.

In Ihrer Beschwerde beklagen Sie unter anderem, „... Bei diesem Preis vom 3.490 €/m<sup>2</sup> handelt es sich auch nicht wie der Liegenschaftsamtseiter bestätigte, um ein Schreibversehen, sondern um eine bewusste Anhebung des Kaufpreises um etwas mehr als 5 %.“

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mir zwischenzeitlich eine schriftlich verfasste dienstliche Erklärung des betroffenen Amtseleiters der Liegenschaften vorliegt, die dieser Aussage völlig widerspricht. Demnach wurde bereits in der Sitzung des Grundstücksausschusses am 21.10.2014 auf die korrekte Zahl hingewiesen, darüber hinaus der Fehler erläutert und in den Beschlussvorlagen korrigiert.

An der Glaubwürdigkeit der Aussage des Amtsleiters als langjährig verdiente und in herausgehobener Stellung tätige Führungskraft hege ich persönlich nicht die geringsten Zweifel. Vielmehr schädigt Ihre öffentliche und auch gegenüber den Medien kundgetane Behauptung den Ruf des Amtsleiters und damit auch den der Verwaltung. Ich habe die Arbeit im Stadtrat, dem in erster Linie übrigens die Bedeutung eines Kollegialorgans zukommt, immer so verstanden, dass wenigstens der Verwaltungsapparat frei von politischem Kalkül bleibt.

Ihre Entscheidung, den ohne die Zustimmung Ihrer Fraktion getroffenen Beschluss rechtsaufsichtlich überprüfen zu lassen, ist selbstverständlich legitim. Hier jedoch Schauplätze zu eröffnen, die die Verwaltung nachhaltig schädigen und einzelne Personen diskreditieren, versperrt sämtliche Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit mit mir als Oberbürgermeister.

In Anbetracht der vergangenen Debatten auch zu anderen Themen vermute ich, dass Ihnen die Konsequenzen Ihres Verhaltens nicht vollständig bewusst sind. Ich möchte Ihnen daher die Gelegenheit einräumen, Ihre Aussage zurückzuziehen und sich schriftlich beim Leiter des Liegenschaftsamtes zu entschuldigen. Gerne bin ich dann, aber auch nur dann, dazu bereit, weiterhin Versuche zu unternehmen, mit Ihrer Fraktion zusammenzuarbeiten. Dies setzt allerdings voraus, dass die Mitglieder Ihrer Fraktion bereit sind, Ihre Aufgabe, sich für das Wohl der Stadt nachhaltig einzusetzen, ernst nehmen. Die Verunglimpfung von Angehörigen des Verwaltungspersonals gehört sicher nicht dazu.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Wolbergs